



Liebe Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigte,

da Schulpflichtverletzungen nun wieder strenger geahndet werden, hier noch einmal die nach dem Schulgesetz vorgesehenen Abläufe:

Fehlen aufgrund von Krankheit:

1. Die Erziehungsberechtigten melden das Kind **morgens** vor Unterrichtsbeginn **telefonisch** im Sekretariat ab (02931-529778 – 0) Es ist auch möglich bereits abends oder nachts auf den Anrufbeantworter zu sprechen.
2. **UND** entschuldigen das Kind **schriftlich** durch einen Eintrag ins Mitteilungsheft oder einen separaten Brief (Unterschrift der Erziehungsberechtigten!!!)

=> nur dann gelten Krankheitsstunden als entschuldigt!

Ärztliche Atteste sind nur notwendig

- an Fehltagen unmittelbar vor und nach Ferien
- bei auferlegter Attestauflage

Geplante Arzttermine sind in den **Nachmittagsbereich** zu legen und sind nur in begründeten Ausnahmefällen in der Unterrichtszeit möglich! Die Termine sind dann **im Vorfeld** mit den KlassenlehrerInnen abzustimmen.

Beurlaubungen aufgrund von Familienfesten, Teilnahme an besonderen Aktivitäten,....: Ein Antrag auf Beurlaubung kann formlos **schriftlich** bei der Schulleitung erfolgen. Der Antrag ist in der Regel mindestens 1 Woche vorher zu stellen.

Diese Informationen werden wir nun in regelmäßigen Abständen an alle verteilen, um die Abläufe in Erinnerung zu halten und ggf. über Änderungen zu informieren!

Bitte nehmen Sie die oben genannten Abläufe ernst und unterstützen Sie Ihr Kind darin, seiner Schulpflicht zuverlässig nachzukommen.

Bei Fragen oder Anmerkungen können Sie sich gern im Sekretariat melden.

Mit vielen Grüßen vom gesamten Team der Fröbelschule